

lfd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
T201	Hiddensee/ Dornbusch und Alter Bessin (RÜG, NPL VBL)	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Es handelt sich um wertvolle Trockenrasen auf mineralischem Standort. Die Magerrasen auf der Hochfläche des Dornbusch und auf dem Alten Bessin sind anthropogenen Ursprungs. Die Bewirtschaftung hat hier Pflanzengesellschaften entstehen lassen, die reich an seltenen Arten sind und die anderswo im Nationalpark nicht oder nur fragmentarisch vorkommen. Die historische Beweidung erfolgte im Gebiet vor allem mit Rindern und Schafen. Um eine höhere Diversität unterschiedlicher Flächen zu erreichen, werden einige Bereiche verstärkt mit Rindern, andere verstärkt mit Schafen beweidet (Hudeweide). Maßnahmen zur Besucherlenkung für die Sicherung der Erlebbarkeit dieses Landschaftsausschnitts für Einheimische und Touristen wurden durchgeführt. Die Information der Besucher ist die Grundlage für Naturverständnis und Naturerlebnis. Die Besucher werden durch die Nationalparkwacht und mittels geeigneter Leiteinrichtungen (z. B. Markierungen, Zäune) auf die Benutzung der gekennzeichneten Wanderwege hingewiesen. Informationstafeln weisen auf die Trittempfindlichkeit der Dornbusch-Trockenrasen hin und informieren über das Wegegebot.
		FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1544-302 "Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"
		Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Der einzigartige Landschaftseindruck auf dem Dornbusch und die Blickbeziehungen über die weite, offene, durch einzelne Gebüschgruppen gegliederte Landschaft sind nur durch eine Pflege des Gebiets zu erhalten. Der Großteil des Dornbuschs und die Nordhälfte des Alten Bessins ist daher als Pflegebereich innerhalb des Nationalparks ausgewiesen. Der Prozessschutz soll auf dem Dornbusch nur dort zum Tragen kommen, wo bereits Gehölzsukzession eingesetzt hat (aus sozioökonomischen Gründen: Dornbusch ist wichtiges Touristenziel). Um den Erhalt der wertvollen Trockenrasenstandorte zu sichern, ist eine landwirtschaftliche oder landschaftspflegerische Förderung zu empfehlen. Die Lebensgemeinschaften auf den trittempfindlichen Magerrasen sollen geschützt werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z018 in Anhang VI.10
		Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung; die Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information sind abgeschlossen.
		Quellen: GLRP 2000, LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008/ 2009